

Bekanntmachung
über das Wahlergebnis der Samtgemeindebürgermeisterwahl Hanstedt
am 11. September 2011

Der Samtgemeindewahlausschuss hat gemäß §§ 45g Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) in seiner öffentlichen Sitzung am 15. September 2011 das Wahlergebnis der Samtgemeindebürgermeisterwahl Hanstedt festgestellt. Gemäß § 68 Niedersächsische Kommunalwahlordnung gebe ich das endgültige Ergebnis der Samtgemeindebürgermeisterwahl bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten:	11.301
Zahl der Wähler/innen:	6.795
Ungültige Stimmzettel:	117
Gültige Stimmzettel:	6.678
Gültige Stimmen:	6.678
Wahlbeteiligung	60,1 %

Die gültigen Stimmen entfallen auf:

Frau Dörte Cohrs (Einzelwahlvorschlag):	2.915 Stimmen
Herrn Olaf Muus (Einzelwahlvorschlag):	3.540 Stimmen
Herrn Joachim Noack (Partei der Vernunft Landesverband Niedersachsen)	223 Stimmen

Nach § 45 g Abs. 2 NKWG ist der Bewerber gewählt, der die meisten Stimmen erhalten hat.

Der Samtgemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16. September 2011 festgestellt, dass der Bewerber

Olaf Muus (Einzelwahlvorschlag)

die meisten Stimmen erhalten hat und damit gewählt ist.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl (Wahleinsprüche) nach § 46 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz sind binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift beim Samtgemeindewahlleiter der Samtgemeinde Hanstedt, Rathausstraße 1, 21271 Hanstedt, zu erklären.



Hintz, Samtgemeindewahlleiter

auszuhängen: 19.09.2011
abzunehmen: 05.10.2011